



Spielordnung / Hausordnung

Gültig ab dem 05. August 2020

Hygiene / Behördliche Vorschriften

- Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich, Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion gelten auch auf unserer gesamten Golfanlage, sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.
- Sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen, dann ist der Besuch unserer Golfanlage ausnahmslos **nicht gestattet!**

Reservierung / Startzeiten

- Das Reservieren einer Startzeit ist für Clubmitglieder mit einem Vorlauf von 5 Tagen möglich.
- Das Reservieren einer Startzeit für Gäste ist mit einem Vorlauf von 3 Tagen möglich.
- Startzeiten gelten täglich von 6.00 bis 20.00 Uhr.
- Die Personenzahl je Flight beträgt max. 4 Personen.
- Der Abstand zwischen den Flights beträgt ab dem 1. Juli 2020 wieder 10 Minuten.
- Der Start ist ausschließlich von Tee 1 gestattet. Ausnahmen können nur durch Golfclubmitarbeiter/innen erlaubt werden.
- Startzeiten können über die PC Caddie-App, auf unserer Homepage oder telefonisch gebucht werden.
- Buchen Sie Ihr Golfcart bereits bei der Startzeitenbuchung mit.

Sekretariat

- Unser Sekretariat ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Zugang ist nur einer Person möglich.
- Bitte beschränken Ihre Anliegen auf das Nötigste, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Bleiben Sie hinter dem Hygiene- und Spritzschutz.

Caddie- / Akkuräume

- Vermeiden Sie den Aufenthalt von mehreren Personen in einem der Gänge und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person ein.

Driving Range

- Die Übungsanlagen sind ab 8 Uhr geöffnet.
- Halten Sie auf dem gesamten Übungsgelände mindestens 1,50 m Abstand zum/r nächsten Spieler/in.
- Die Abschläge hinter der Pro-Hütte sind ausschließlich für die Golf Academy freigegeben.
- Der/die diensthabende Ranger/in überprüft die Einhaltung des Mindestabstandes. Sollte dieser auf Grund einer zu hohen Personenanzahl nicht mehr möglich sein, obliegt es ihm/ihr das Übungsgelände vorübergehend für weitere Spieler/innen zu sperren.

- Nutzen Sie nach Ihrer Trainingseinheit die Desinfektions-Stationen am Clubhaus oder am Ballautomaten oder in den Toiletten am Parkplatz.

Sanitäre Anlagen

- Die Toiletten am Parkplatz sind geöffnet. Bitte achten Sie hier besonders auf Hygiene und Desinfektion der Hände.
- Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten im Clubhaus sind geöffnet. Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein und beschränken Ihren Aufenthalt auf das unbedingt erforderliche Maß.
- Die Toiletten auf dem Platz sind geöffnet.

Auf dem Platz

- Die Locheinsätze werden entfernt, Fahnenstangen dürfen gezogen werden.
- Es werden Rechen an die Bunker gelegt, es steht dem Spieler frei, ob er diese benutzen möchte oder nicht. Aus diesem Grund gilt folgende Regel weiterhin.
- Liegt der Ball in einem Bunker und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c straflos fallen gelassen werden.
- Wenn möglich ebnen Sie Ihre Spuren mit dem Schuh oder Schläger nach dem Spielen aus dem Bunker etwas ein, falls Sie den Rechen nicht benutzen möchten.
- Unsere Greenkeeper haben Vorrang, insbesondere in den Morgenstunden bis 9.30 Uhr bitten wir Sie um besondere Rücksichtnahme. Warten Sie kurz – bis dass der Greenkeeper sich entweder in Sicherheit begibt oder Sie nehmen Ihren Ball auf und gehen zum nächsten Tee oder nächstmöglichen Spielort.

Platzaufsicht

- Um einen geregelten Spielbetrieb und die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten sind unsere Ranger angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren und auch zu kontrollieren.
- Bitte halten Sie sich im eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Mitspieler/innen ausnahmslos an unsere Regelungen und die Anweisungen unserer Mitarbeiter/innen und Helfer/innen.
- Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese von uns befugt, Ihnen sofortiges Anlagenverbot zu erteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Vorstand bei groben Verstößen Ausschlüsse aus dem Spielbetrieb bis hin zu einem Betretungsverbot der Golfanlage -ggf. auch über einen längeren Zeitraum – im Interesse des Erhalts des Spielbetriebes auf der Golfanlage sowie der Sicherheit Mitglieder und Gäste aussprechen kann.

Änderungen aufgrund neuer gesetzlicher Verordnungen jederzeit vorbehalten.